

pellets

Markt und Trends | Das Fachmagazin der Pelletsbranche



03
09

- Pelletseinsatz in Großkraftwerken
- Trockner für die Pelletsproduktion
- Novellierung I. BImSchV
- Messerückblick ISH – Teil 2
- Marktübersicht Pelletsschulungen
- Länderreport Dänemark

+++ Nachrichten +++ Branchenverzeichnis +++ Neuheiten +++



Weg ist frei

NOVELLIERUNG DER 1. BIMSCHV BESCHLOSSEN

Die neue Ofenverordnung kommt nun wirklich: Das zähe Ringen um die Abgasbegrenzung aus Heizkesseln und Öfen hat ein Ende.

Erleichterung macht sich bei den Verhandlungspartnern im Bundesumweltministerium breit, denn nun ist der Weg frei für die Verordnung, die strengere Grenzwerte für Feinstaub und Kohlenmonoxid aus Kleinfeuerungsanlagen vorsieht. Ein paar wenige Schritte im gesetzgeberischen Prozedere hat sie noch vor sich. Damit ist ein Schlusstrich unter das jahrelange Hin und Her gezogen.

Längst überfällig

Die Erneuerung der aus dem Jahr 1988 stammenden 1. Bundesimmissionschutzverordnung (1. BImSchV) war notwendig geworden, weil sie sich auf leistungsstärkere Feuerungsanlagen bezog als sie heute in gut gedämmten Häusern üblich sind. Ebenso gibt es seit einigen Jahren eine rasante Zunahme von Holzfeuerungen, die mittlerweile einen Anteil von 13 % am gesamten Feinstaubausstoß haben. Um die steigenden Emissionen von Feinstaub und weiteren Luftschadstoffen in den Griff zu kriegen, sollen langfristig die schlechten emissionslastigen Öfen ausgemustert und moderne emissionsarme Anlagen zum Einsatz kommen.

Auch die Verbände der Heizungs- und der Pelletsbranche fordern seit mehr als einem Jahr, die neuen Regeln zügig auf den Weg zu bringen. Sie wollen Klarheit in Sachen Feinstaub, sowie Planungssicherheit etwa für die Firmen, die Innovationen im Ofenbereich entwickeln. Und die Verbraucher sollten wissen, worauf sie sich in Zukunft einstellen müssen.

Novelle im Schneckentempo

Rückblickend kamen die Verhandlungen um die Grenzwerte für Partikel und die Festlegung von Stufenregeln nur schleppend voran. Nach der Anhörung der beteiligten Kreise im Jahr 2007 geriet das Verfahren ins Stocken. Der Referentenentwurf stieß bei den Ministerien auf Widerstand. Beteiligte

Ressorts erhoben vor einem Jahr sogenannte Generalvorbehalte, die den Abstimmungsprozess lahmlegten. Unter dem Motto „Hände weg von den Altanlagen“, sprach sich der damalige Landwirtschaftsminister Seehofer in den Medien entschieden gegen die stufenweise Übertragung der Grenzwerte auf alte Einzelraumfeuerungen aus. Ähnlich war die Position des ehemaligen Wirtschaftsministers Glos. Mit den neuen Ministern zu Guttenberg und Aigner kam wieder Bewegung in die Sache. Die Vorbehalte sind vom Tisch, ein Kompromiss ist gefunden. Zum gemeinsamen Nenner gehört, dass die gemütlichen Kamine im Wohnzimmer weiter betrieben werden dürfen, wenn man nicht jeden Tag darin Feuer macht. Außerdem gibt es eine Ergänzung der Brennstoffliste etwa durch Getreide und andere nachwachsende Rohstoffe, die nicht in Konkurrenz zum Anbau von Nahrungsmitteln stehen. Die Rolle der Schornsteinfeger wird gestärkt, sie müssen die Einhaltung der neuen Regeln überprüfen.

Neue Staubgrenzen

Die alten Staubgrenzwerte betragen 150 mg/m³ Abluft. Neu sind nun Stufengrenzwerte, die – je nach Brennstoff – bei 60 mg Staub pro m³ in Stufe 1 einsteigen und sich in Stufe 2 für Anlagen, die ab 2015 errichtet werden, auf 20 mg Staub pro m³ verschärfen. Für Holzheizkessel, die jetzt älter als 15 Jahre sind, gelten die Bestimmungen ab 2015, der Übergang für neue Holzheizkessel reicht bis ins Jahr 2025. Über die exakten Zeitpunkte wird man vom Bezirksschornsteinfeger informiert. Darüber hinaus gibt es großzügige Übergangsregelungen, die den Austausch oder die Nachrüstung für ältere Einzelraumfeuerungen von vor 1975 ab dem Jahr 2015 vorsehen. Die neueren Öfen dürfen bis zu ihrer Nachrüstung an die 30 Jahre betrieben werden.

Ende gut, alles gut?

Obwohl Anfang Mai 2009 noch nicht einmal ein abgesegneter Kabinettsentwurf vorliegt, sieht es so aus, als ob die Verordnung für kleine und mittlere

Feuerungsanlagen doch noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden kann. „Auch wenn der Teil, der die Altanlagenverordnung umfasst, durch zahlreiche Zugeständnisse den Eindruck eines etwas zahlosen Tigers erweckt, hoffe ich, dass mit dieser Vorlage das Image für den Energieträger Holz verbessert werden kann. Die Ansprüche an neue Holz- und Pelletsfeuerungen, die sich in den Feinstaubgrenzwerten manifestieren, sind ambitioniert und können hierzu beitragen“, kommentiert Martin Bentele, Geschäftsführer des Deutschen Energie-Pellet-Verbandes (DEPV).

Damit höre auch der Wildwuchs in den Kommunen auf, so hofft Bentele, wo mangels gesetzlicher Vorlage wie jüngst in Aachen abenteuerliche Emissionsregelungen gegen Biomasseheizungen entworfen wurden. Wie die geplante Aufnahme von Scheitholzöfen in das Marktanreizprogramm wirken wird, lässt sich noch nicht abschließend sagen, da die Konditionen erst im Laufe des Jahres ausgehandelt werden. Außerdem hofft Bentele, dass die Feinstaubmessungen, die künftig bei Pelletsheizungen ab 4 kW im zweijährigen Turnus erfolgen sollen, erst dann erforderlich sind, wenn ein praktikables, preiswertes Messverfahren vorliegt. „Wir sind beim DEPv auf jeden Fall gespannt, wie die letzten parlamentarischen Hürden der Verordnung genommen werden und stehen Gewähr bei Fuß, wenn man hierbei noch nachhelfen müsste“, sagt der Pelletspolitiker in aller Sachlichkeit. ■

von
Kathleen Spilok

Fotos: Peters / pixelio.de

